

Die fünff und sechtzigste Predig.

Am zwölfften Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium Lucæ am 10. Capitel.

In der Zeit: Sprach der H. Er: JESUS zu seinen Jüngeren: selig seynd die Augen / die sehen / was ihr sehet / 10.

Alligavit vulnera ejus, infundens oleum & vinum. Luc. 10. v. 34.
Er verbant ihm seine Wunden / und schittete Del und Wein daræ.

Innhalt.

Fortsetzung der obigen Materi von der Beicht.

Ob man nothwendig die Ohrenbeicht verrichten müsse; oder ob es die Lutherische Manier nit auch thue.

909.



Er ist / der das heutige Evangelium abliset / und nit Mitleyden traaget mit dem armen Wandersmann / der so übel eingesseffen? Wer zöhret nit über die Hartigkeit des Priesters und Levitens / welche disen ellenden Menschen gang Hülffloß / und halb todt in seinem Blut haben ligen lassen? Wer lobt nit den barmherzigen Samaritan / der sich also liebreich und gutbätzig auch gegen einem Ausländer erzeigt hat? Wer siht aber nit auch in Erwegung der Personen / des Orths / und was sich allda zugetragen / das die ganze Evangelische Geschicht von dem verwundten und aufgeraubten Bürger von Jerusalem, und dem barmherzigen Samaritan uns ein schönes Muster vorhalte / wie es herzugehn pflege mit einem Sünder in dem Beichtstuel? Ich nimme zum Wegweiser den Origenes, Hieronymus, und Amde in c. 10. brosius, und erkläre zu meinem Vorhaben die ganze Parabel also. Der Wandersmann ist ein jeder Mensch in diesem Leben / wie der Apostel sagt: dum sumus in corpore, peregrinamus à Domino: so lang wir disen sterblichen Madensack herumbtragen / seynd wir auff der Wanderschaft. Es geht der Mensch Berg ab von Jerusalem nach Jericho, so bald er sich von GOTT ab zu den verbottnen Creaturen wendet. Jerusalem wird verdolmetschet *Viso pacis*, die Anschauung des Fridens; dessen der Mensch genuffet / so lang er in dem Stand der Gnaden verharret / und sich an seinem GOTT halt. Jericho wird verdolmetscht *Luna*, der wanckelmützig / veränderliche Mond / ein Sinnbild der un-

treuen Welt / die einen bald einführt / wer ihr zuvil traut / und sich in ihr Schoß begibt. Der Wald seynd die Gelegenheiten zu sundigen: wer dise nit vermeidet / geradt unter die Mörder. Die Mörder seynd die Teufel / oder auch böse Gefellen / die einen zum Sündigen anraigen: wer sich ihrer nit erwehrt / dem ziehen sie das Kleid der Unschuld aus: verwunden ihn durch schwere Todtsünden: lassen ihn halb todt ligen: weil ja ein solcher Sünder / nach begangenen Fall / dem Leib nach zwar noch lebt / der Seel nach aber todt ist / und also halb lebendig / halb todt dort in seinem Blut und Sündenwust ligt / und ihm selbst nit helfen kan. Der fürübergehende Priester und Levit seynd jene rauche unbarmherzige Beichtvatter / welche eintweders nit gern beicht hören / oder den armen Sünder nit mit Gedult auffnehmen / anschnurren / hart aufsilgen / und voll des Unwillens ihn lehrlich ohne einzige gute Lehr und Unterweisung von sich lassen. Der mildreiche Samaritan ist Christus, oder auch ein guter Beichtvatter an Christi Statt. Das Del und Wein ist das Sacrament der Buß; welches von den Verdiensten Christi her Krafft hat / die Wunden der Sünder zu häulen. Dieses Del schitt der Beichtvatter gleichsamb in die Wunden / wann er bescheidenlich mit dem Beichtkind umgeht; ernsthaft / und doch auch liebreich sich erzeigt. Man verbindet dem Sünder im Beichtstuel die Wunden / wann man ihn seiner Obligation und Schuldigkeit erinneret / was er inskünftig zuthun / was er zulassen habe. Man hebt ihn auff von der Erden / aus dem Stand der Sünden / durch die Priesterliche Absolution

Est parabola desumpta à re, quæ tunc sepe contingebat, idèque vera historia & res gesta, inquit Corneliu à Lapide in c. 10. brosius, Lucæ v. 30. fol. 127. Origenes homil. 44. in Lucæ 4. m. 2. ad Corinth. 5. v. 6.

Origenes
loc. cit.

lution oder Ledigsprechung. Er wird auff das Maulthier gesetzt / wardurch Origenes die Menschheit Christi versteht / wann der Priester nach ertheilter Absolution das gewöhnliche Gebettlein spricht: Passio Domini nostri JESU Christi &c. und dardurch dem Sünder wünschet / daß er Krafft der Verdienst und Leydens Christi, MARLEder werthisten Mutter / und aller Heiligen Vorbittgängliche Verzeihung der Sünden / Gnad / und Glory erlange. Er führt ihn in die Herberg / das ist / er versöhnt ihn widerumb mit der Kirchen / wann er ihn etwann von der Excommunication, suspension, oder interdico (im Fall er in ein solche Kirchenstraff gefallen wäre) neben den Sünden zugleich erlöset / und loß macht. Er spendirt auch aus seiner eignen Taschen ein und den andern Zehner zur völligen Cur des Sünder / wann er etwann für sein Beichtkind setzt / ein Bußwerck verrichtet / und dergleichen: massen es dann etliche bisweilen zugehören pflegen. Also sehen E. L. und A. daß sich die Parabel / oder vil mehr wahrhafftige Geschichte von dem verwundten Wandersmann und barmherzigen Samarit gar wol auff den Priester und Beichtkind auslegen lasse. Zumahlen ich dann bishero schon zwey zur Beicht gehörige Stuck / nemlich die Vorbereitung / und Neusambt dem Fürsatz sich zubesseren / erklärt / will ich anjeto zur Beicht / oder Erzählung der Sünden selbst schreiten / und was auff Seyten des Sünder alles erfordert werde / in drey oder vier auff einander folgenden Predigen andeuten. Soll hoffentlich mit Lust und Nutzen zuvernehmen seyn.

Tridentinum sess. 6.
c. 14.

910. Ganz zierlich und schön nennt das H. Concilium zu Trient das Sacrament der Buß secundam post naufragium tabulam, das ander Brett / das dem schiffbrüchigen Sünder noch dienen kan / auß Gestalt aufzuschwimmen. Den ersten Schiffbruch leydet der arme Mensch schon in Mutter Leib wegen der Erb. Sünd: und da hilfft ihm der Tauff auß Gestalt. Sündiget er aber mit den Jahren widerumb / und zwar tödtlich / so ist schon widerumb ein Schiffbruch geschehen / und ist kein anderes Mittel / dem Verderben zuentgehn / als die Buß: Secunda post naufragium tabula, dieses Sacrament ist gleichsamb das Brett / daß ein schiffbrüchiger Sünder noch erwischt / damit er nit in den Wasserwellen seiner begangnen Sünden und Laster verderbe. Gleich wie aber ein mit dem Wasser und Wellen ringender schiffbrüchiger nöthwendig verfauffen muß / dem man mit Gewalt das Brett / oder Balsen / den er erwischt / unter den Fexen hinweg zieht; also auch / daß so vil tausent Seelen ewig zu grund gehn / ist kein anderer Mensch dran schuldig / als Lutherus, Calvinus, Zwinglius, Wicleff. Hufs, und andere Schwärmer; welche die Beicht aufgegeben / und sie nit administriren / wie sie Chri-

stus eingefest / und allzeit von der Apffelzeiten an bis auff gegenwärtige Stund practicirt und geübt worden. Daß werden sie ihnen aber nit gern lassen nachsagen / man beweise es dann. Will ich derohalben vorhabende Materi von der Beicht auß dem Grund abhandlen / wie ich versprochen / muß ich nöthwendig / eh ich weiter schreite / die Strittigkeit / so zwischen uns Catholischen und so vil Feinden der Wahrheit der Beicht halber entsteht / beylegen.

911. Daß man beichten könne / und auch ein gehaimte Beicht verrichten möge / wann man will / und solches nit getrunzner Weißthut wegen des Päblichen Gebotts zu geben so woll Lutheraner / als Calvinisten gern zue: Dann sie beichten selbst auch / wenigst die keine Prædicanten seynd. Daß man beichten müsse / und zwar einem Priester / und keinem anderen: Item auff solche Weiß / wie die Papisten beichten / mit Erzählung aller schwären begangnen Sünden / keine ausgelassen zu. das widersprechen sie einhellig; und halten es nit allein für kein Nothwendigkeit / sonder für ein Gottlosigkeit / Blindheit / und Narrheit. Was sie alles schimpflich und spöttliches wider unser Catholische Weiß zubeichten vorbringen / ist nit möglich / in so kurzer Zeit zuzehlen. Man lese das dritte Buch von der Pœnitenz unsers Bellarmini, und man wird sich vercreuzigen und verwunderen / was nit alles die Keßer erdacht haben / die Ohrenbeicht verdächtlich und verhasst zumachen: man wird aber auch finden / wie rayn von gedachtem Auctor (auff dessen wol fundirte Prob und Antwort sich die andere Controversisten fast alle sturen) ihnen der Pels gewaschen werde. Ich will nur das Hauptweesen kürzlich vortragen / und die Catholische Lehr von der Beicht wider alles Schnarchen der Widersacher steiffen und bekräftigen. Non patiamur, ut remedium nostrum sit diaboli triumphus: Dann wir sollen nit leyden / wie der H. Mayländische Prælat recht sagt / daß unser bestes Mittel des Teuffels dem Teuffel solte zum Triumph dienen. Nein daß will ich nit leyden.

912. Die Beicht ware eins auß den ersten Dörneren / welche das freye Gwissen des Luthers rigten / drum trachtete er auff alle Weiß / selbige auff ein Seyten zuraumen: wardurch er sich dann bey allerhand Stands. Personen sehr beliebt gemacht. In dem Buch von der Babylonischen Gefangnuß / und auch sonst hin und wider / hat er vil von der Beicht geschriben. Bald lobt / bald schendt er sie. Die heimbliche Ohrenbeicht / spricht er in an geregten Buch / die jetzt im Schwang ist / ob sie wol auß der Schrifft nit bewisen mag werden / so gefalle sie mir doch wunderlicher Weiß: sie ist möglich / ja nöthwendig / und wolt ich nicht / daß sie nit wäre: ja ich erfreue mich / daß sie

Bellarminus tom. 2.
Controversiarum. l. 3.
de Pœnitentia. c. 1.
& seqq.S. Amb. l. 1.
de pœnitentia c. 19.

Lutherus de captivitate Babylonica. c. de Sacramento pœnitentia.

sie in Christlicher Kirchen ist / demnach
 sie ein einzige Arznei ist der angefoch-
 tenen Gwissen. 20. In den Tischreden
 haist er die Beicht ein Gwissen = Marter/
 und wünscht ihm selbst Glück / daß er sie abge-
 than. Unsere Leute jetz zur Zeit / sagt
 er / wissen von dem Gefängnuß und
 Marter der Gwissen nichts / leben in
 grosser Freyheit und Sicherheit / fühlen
 weder Gesetze / noch Christum &c. Das
 letzter glaub ich / daß war seye. Und bald her-
 nach. In der Ohrenbeicht ist es nit von-
 nöthen / daß man alle Sünde erzehle;
 sonder die Leute mögen sagen / was sie
 wollen: stainigen wir sie doch nit 20.
 Was aber diesem Wendenhut und unrichtigen
 Kopff an der Beicht mißfält / finde ich zusamb
 gezogen in einer Schrifft von der Beicht/
 ob sie der Pabst Macht habe zugebieten
 20. Welche er geschmiedet im Jahr 1521.
 in seinem Pathmo. das ist / auff dem Schloß
 Warttenberg: wo er ein zeit lang aus
 Forcht er Päpstlichen / und Käyserlichen Ban-
 nisirung von einem guten Freund in der Still
 verhület / und mit den besten Bissen anges-
 choppt worden: weßwegen auch seine ar-
 gumenta wider die Beicht / wo nicht vom
 Heil. Geist andictirt / auff wenigist von But-
 ter und Schmalz / Bier / und Wein desto
 safftiger worden. Es seynd aber folgende Be-
 dencken.

919. 1. Die Nothwendigkeit der Papis-
 stischen Beicht kan nit aus der Schrifft mit
 klarem Text probirt werden.

2. Ist sie von Gott nit gebotten jure di-
 vino, durch Gottes Befehl: sonder ist
 nur Menschen = Gebott / Menschen-
 Satzung des Hansff = Potzens zu Rom
 (wardurch er den Pabst veracht) dessen
 Forcht und Scheuh / Gottes Lob / ein-
 mal weniger worden. 20. Daß man sich
 aber von Menschen = Befehl hüten solle / erwei-
 set er aus dem 19. Psalm: wie auch aus dem
 4. Cap. des Deuteronomii, wo der HERR
 zum Moyses spricht: ihr solt nichts zuthun
 zu dem Wort / das ich rede / und auch
 nichts darvon thun. 20. Dann sagt er
 an dem 515. Blat: Gottes Wort ist so
 zart / daß es keinen Zuesatz mag leyden:
 es will allein seyn / oder gar nichts
 seyn 20. Hieraus schließt er. Weil also die
 Beicht nur Menschen = Befehl ist / soll man sie
 fahren lassen.

3. Der Spruch Christi Joan. am 20. de-
 nen ihr die Sünd vergeben werdet / de-
 nen seynd sie vergeben. 20. sagt nichts
 von der heimlichen Beicht / noch auch von
 der öffentlichen. Und wann der Pabst Ge-
 walt hätt / die heimliche Beicht zuforde-
 ren / so hätte er auch Gewalt / die öffentliche
 Beicht zufordern; und damit hätt er Ge-
 walt / aller Herzen Heimlichkeit zuoffen-
 baren / als wär er GOTT selbst. Die öffent-
 liche Beicht forderen kan er Krafft diser Wort
 nit. Ergo auch die heimliche nit.

4. Was unmöglich ist / zu dem ist keiner
 verbunden / wie am Tag. Nun aber die Pfas-
 sen wollen / daß man alle Sünden beichten sol-
 le: und daß ist unmöglich / weil der Mensch nit
 alle Sünden erkennen kan / wie David sagt
 am 19. Psalm: HERR / wer erkennt alle
 seine Sünd? Ergo ist kein Mensch zu beich-
 ten schuldig.

nach unserer
 Abtheilung
 am 18. Psal.

5. Die Wort Christi Matth. am 18.
Quacunq; alligaveritis super terram &c.
 was ihr werdet binden auff Erden / soll
 auch gebunden seyn in dem Himmel / 20.
 tringen nit weiter / denn zu dem öffentlichen
 binden und lösen: welches jest der Bann
 heist. In disen öffentlichen Sünden
 ist wahr / daß die Macht ist bey der
 Gmein / oder dem Pfarrer an statt der
 Gmein / zu binden den Sünder auch
 ohn seinen Willen / und soll ihn lösen/
 wann ers begehrt: aber darauff folge
 nit / daß sie die Sünd mögen erforde-
 ren / wie sie wollen. Ja was die gehei-
 me Beicht anlangt / so ist ein jeglich
 Christen = Mensch ein Beicht = Vatter
 der heimlichen Beicht / 20. Denn Chri-
 stus spricht nit zu dem Petro oder jemand
 allein / sondern in gemein zu jedermann/
 gehe hin und straff deinen Bruder zwis-
 schen dir und ihm allein: höret er dich/
 so hast du deinen Bruder gewonnen.
 So vil Luther. Aus disen und dergleichen
 Einwürffen mehr schliessen noch heut zu Tag
 die Uncatholische / unser Beicht seye nichts
 anders / als ein unnöthige Gwissen = Tortur,
 und pures Menschen = Befehl: deme bey so vil
 Beschwärdten kein Christ = gläubiger Mensch
 schuldig seye / zu gehorsamen. Will ich also
 ihrer los werden / so muß ich drey Stuck be-
 weisen. Erstlich daß die Beicht seye kein
 Menschen = Satzung / sondern Christi Anord-
 nung / und folgendes wir schuldig und verbun-
 den *jure Divino*, vermög Göttlichen
 Rechtes / alle schwere Sünden zu beichten.
 Zum anderen / daß Christus die Beicht einge-
 setzt habe *per modum judicii*, in Form einer
 Gerichtlichen Verhör / muß ich aus der
 Bibel darthun. Drittens daß von den Sün-
 den zu absolviren / öffentlich / oder heimlich/
 niemand Gewalt habe / denn allein ein geweyh-
 ter Priester. Erweise ich dise drey Stuck / so
 ist die Schlacht gewonnen. Wohl an mit
 Gottes Beystand: Euer Lieb und Andacht
 mercken es wohl.

loc. cit. am
 522. Blat.

Matth. 10.
 loc. cit.
 am 532. Bl.

914. Welche sich tödtlich versündigt ha-
 ben / seynd schuldig und verbunden *jure Divi-
 no*, Krafft Göttlichen Gebottes / Buß
 zu thun / und sich wider mit GOTT zu ver-
 söhnen. Nun aber ist im neuen Testament
 kein anderes Mittel / Buß zu thun / und sich
 mit GOTT wider zu versöhnen / nachdem
 ein getaufter Mensch sich tödtlich versündigt
 hat / als die Ohren = Beicht auff Catho-
 lische Manier. Ergo *jure Divino*, ver-
 mög

Tischreden
 zu Franck
 furt gedruckt
 a. 1576. am
 160. Blat.

Tischreden
 am 160.
 umgekehr-
 ten.

Martin Lu-
 thers
 Schrifft
 von der
 Beicht / ob
 sie der
 Pabst zu-
 gebieten
 habe 20.
 gedruckt in
 Thena
 durch Chri-
 stan Kö-
 blinger a.
 1575. im
 1. Theil von
 dem 717.
 Bl. an
 Psalm. 119.
 deut. 9.

Luther loc.
 cit. am 720.
 umgekehr-
 ten Bl.

mög des Göttlichen Gebotts / ist im neuen Testament ein getaufter Mensch / nachdem er schwärzlich gesündigt / schuldig und verbunden / auff Catholische Manier seine Sünd zu beichten. Der Vorspruch wird erwisen mit klaren Texten Heil. Schrift.

Matth. 3. *Poenitentiam agite: tunc Buss / russte der Heil. Joannes der Tauffer. Und Christus der HERR selbst Lucz am 13. Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis, werdet ihr nicht Buss thun / so werdet ihr alle zu Grund gehn.* Das ist nun präceptum rigorosum, comminatorium, ein schärffes Gebott Christi unter der Betrohung des Untergangs / wann man mit Buss thut. Haben auch die Widersacher solches zu zulassen / kein sonderer Beschwärnus. Den Nachspruch verneinen sie vil mehr: nemlich sie widersprechen / daß im neuen Testament kein anders Mittel seyn soll / wahre Buss zu würcken / und sich mit GOTT zu versöhnen / als die Papistische Ohren-Beicht. Der Nachspruch ist nit wahr / sprechen sie. Ich beweiss ihn aber.

Matth. 3.

Lucz 13.

Bellarm.

to. 2. Con-

troverf. 1. 3.

c. 2. de Pcc-

nitentia.

35. Christus der HERR hat die Buss im neuen Testament angeordnet in Weiß und Form eines Gerichts / also daß er die Priester zu Richtern gesetzt hat mit völligem Gewalt / daß sie die Sünden möchten verzeihen / oder nit verzeihen / wie es sie nach erkannter Sach für gut wurde ansehen. Ergo jure Divino, vermög der Göttlichen Sakung und Anordnung muß man auf Catholische Weiß die Beicht verrichten / und kein andere Form zu beichten / weder Lutherische / noch Calvinische / ist gnugsamb. Was wird man da widersprechen? Die Consequencia, oder Schluß-Red hat kein Richtigkeit / wann das Antecedens, oder Vorspruch wahr ist. Dann es wird nothwendig zu einer Gerichtlichen Verhör erforderet / eh der Richter das Urtheil fälle / und einen absolvir oder verdamme / *Cognitio causa*, die Erkenntnis der Sach: was man klag; wider was für ein Gefah; und wie schwär das Verbrechen seye / damit die Straff möge taxirt werden. Wann derohalben Christus die Beicht in Form einer Gerichtlichen Verhör hat angeordnet / und der Priester allda Richter ist / so kan er nit absolviren / oder binden und verdammen / er hab dann zuvor *Cognitionem causa*, die Erkenntnis der Sach: was man klag; wider was für ein Gefah; und wie schwär das Verbrechen seye / damit die Straff möge taxirt werden. Das kan er aber nit wissen / man sag ihm dann: es sagt ihm aber niemand / weil vil Sünden heimlich seynd; und man da nit / wie bey dem Weltlichen Gericht mit Anklägeren / Zeugen / Brieff und Sigel auffzieht. So muß ihm dann der Sünder selbst bekennen: sein eigener Ankläger / und Zeug seyn; redlich beichten: Das hab ich gethan / und das auch: so offte: auff die

Weiß: in disen Umständen: mit solchen Persohnen: mit Geistlichen: mit Bluts- & Freunden / 2c. Doch daß er keinen mit Namen nenne. Ergo wer im neuen Testament Verzeihung seiner Sünden erlangen will / ist schuldig jure Divino, vermög Christi Einsetzung auff Catholische Manier zu beichten. Das alles ist gewiß / wann das Antecedens oder Vorspruch in gemachtem Argument wahr ist. Aber das Antecedens bemühen sich die Widersacher umzustossen. Sie widersprechens / daß Christus die Beicht eingesetzt hab in Form einer Gerichtlichen Verhör; sondern sagen / der Beicht-Vater seye nit bestellt / als ein Richter / sondern nur als ein Præco oder Verkündiger der Verzeihung: spreche auch den Sünder nit los *ex potestate delegata*, auß erhaltenem Gewalt / sonder verkündige nur den Rechtgläubigen / welche ein rechtes Vertrauen und Glauben auff Christum haben / die Nachlassung der Sünd durch Christum: mit einem Wort nit der Priester an Christi Statt / sondern Christus selbst absolvire von den Sünden; jener aber zeige den Sünderen nur an / daß sie hiemit wegen ihres Glaubens und Vertrauens Verzeihung erlangen / 2c. Welches dann auch auß ihrer Weiß zu absolviren / daß sie noch heut zu Tag diser Meynung seyen / genugsamb erhellet. Drum heisse auch Luther auß den Beichtiger / wann er dessen zu red wird / nur einen Kirchen- & Diener / Ambtmann / 2c. Aber wir bedanken uns dises letzten Titels: in Bayrland laut er übel: Ambtmann und Scherg ist ein Ding. Ich wolt nit rathen / daß du dem Ambtmann vil beichten soltest: dann es wär ein Gefah / der Hencker möcht dich absolviren. Wie deme: so können doch die Lutheraner mit keinem klaren Spruch auß der Schrift beweisen / was sie so keck sagen und practiciren. Dann / Lieber / wo steht geschrieben / daß der Minister der Buss / der Pfarrer / oder der Bischoff / nur zum Schreyer / Prediger / oder Verkündiger der Indulgenz und Vergebung der Sünden bestellt seye? Hierzu hat sie der HERR Marci am letzten Capitel verordnet / da er allen Creaturen das Evangelium zu predigen befohlen. Da aber / Joannis am 20. hat Er nit befohlen / allen Creaturen die Sünden nachzulassen / sondern ihrem Gutgeduncken heimgestellt: *Quorum remisistis peccata, remittuntur eis*: Denen ihr die Sünd werdet verzeihen / denen seynd sie verziehen. Merck das Wörtlein / *quorum*, denen: als wolt Er sagen: ich laß euch über: urtheilet gleichwol selbst: wem aus den Sünderen / disem oder jenem / ihr die Sünd wollet nachlassen / oder nit nachlassen: was ihr disfalls thut / soll so vil seyn / als wann ichs selbst gethan hätt / 2c. Ergo hat der HERR / Krafft diser

Luther auß den Christlichen Adel Teutscher Nation spricht: Darumb solt ein Priester nichts anders seyn / dann als ein Ambtmann. Citac Scherer in der 3. Predig von der Communion im 2. Beweiß.

Marci 16. Joana. 20.

dieser Wort / bey Einsetzung der Buß die A-
 postel nit nur zu Predigern der von GOTT
 ertheilten Verzeihung der Sünden / sondern
 zu Richtern selbst und Schids. Männern
 verordnet. Das bestättige ich nun mit ei-
 nem anderen hellen Text der Schrifft mit
 unserm Bellarmino und anderen. Zu dem
 Petro sprach Christus Matth. am 16. *Tibi
 dabo claves regni caelorum, & quidquid liga-
 veris super terram, erit ligatum & in caelis;
 & quidquid solveris super terram, erit solu-
 tum & in caelis* : Dir will ich geben die
 Schlüssel des Himmelreichs : was du
 wirst binden auff Erden / das soll gebun-
 den seyn in dem Himmel ; und was du
 wirst lösen auff Erden / soll loß seyn in
 dem Himmel. Dese Schlüssel hat Christus
 dem Petro dazumahl versprochen ; nach seiner
 Urständ aber würcklich eingeräumt / da er
 ihn zum obersten Vorsteher seiner Heerd ge-
 setzt hat mit disen Worten : *Pasce agnos meos,
 pasce oves meas* : Waide meine Lämmer /
 waide meine Schaaf. Nun die Schlüs-
 sel seynd ein Zeichen des Gewalts : und dem
 man die Schlüssel zu einem Haus / oder
 Stadt anvertraut / den schickt man nit nur/
 daß er sehen / und sagen hernach solle / ob die
 Thür verschlossen / oder nit / sondern man er-
 theilt ihm durch eben dese Einhändigung der
 Schlüssel Gewalt / daß er die Thür zu seiner
 Zeit auffmachen / oder zuschließen soll / wel-
 chen Gewalt nit gleich jedermann hat. Wis-
 derumb / wann wir lesen von Christo in der
 heimlichen Offenbarung : habet *clavem
 David* ; aperit, & nemo claudit &c. Daß er
 den Schlüssel Davids habe ; auffsperrt /
 und niemand zuschliesse / &c. verstehn alle durch
 den Schlüssel potestatem in Christo, ex au-
 thoritate judiciaria absolvendi & ligandi,
 einen solchen Gewalt / daß er Macht habe/
 als ein Richter / die Sünden zu binden und
 zu lösen / &c. Weil derothalben Christus, von
 der Buß handlend / die Gleichnuß der
 Schlüssel braucht / und selbige dem Petro ein-
 gehändiget hat / schliessen wir Catholische
 recht / und haben klare Schrifft für uns / daß
 Er ihn nit nur zum Schreyer / Post-
 ten / und Zeitung-
 Träger / sondern zum
 Richter bestimmt hab / und ihme Gewalt
 ertheilt (potestatem delegatam) in seinem
 Namen die Sünden zu verzeihen / oder nit ;
 den Himmel zu eröffnen / oder nit. In glei-
 chem / wer nur versteht / was *solvere*, und *liga-
 re*, lösen und binden heisset / der versteht /
 wann mirs ein König frey laßt / einen armen
 Gefangnen in den Banden zu behalten / oder
 loß zu lassen / daß ich nit nur geschickt werde
 von dem König / ihm anzukündigen : du bist
 zum Tode verdammte ; oder man wird
 dich ledig lassen : sondern selbst Gewalt
 habe / ihm die Band abzunehmen / wann
 ich will / oder ihn noch länger gefänglich an-
 zuhalten. So hat dann Christus, lautt an-
 geregter klaren Text auß der Bibel / seine A-
 postel bey Administration der Buß zu Rich-
 R. P. Ransohers anderes Dominicale.

teren bestellt : und folgendes / wie oben ge-
 sagt / seynd die Sünder schuldig und ver-
 bunden *jure Divino*, durch Göttliche Sa-
 gung / sich für Gericht zu stellen / und in der
 Beicht auff Catholische Weiß mit Specifici-
 ren und erklären der schwären Sünden an-
 zufragen / und ihres Sencens gewärtig zu
 seyn.

916. Dises nun also geseht / und gesteißt /
 ist gar kein eingige Beschwärnuß mehr / auff
 die Gegen. Neden Lutheri zu antworten.
 Seine vergebliche Wort befehle ich dem
 Wind / und nimm allein für mich die Eck-
 stein seines Kletten. Haus. Der 1. Ein-
 wurff war : die Nothwendigkeit der Papisti-
 schen Beicht könne auß der Schrifft mit klaren
 Texten nit erwisen werden / &c. Antwort :
 Das ist nit wahr. Ich hab sie gnugsamb
 erwisen. Troß / daß die Lutheraner mit so
 klaren Sprüchen der Schrifft das Gegen-
 spiel darthun. Und wann es auch nit wäre /
 so steht doch für uns der uhralte Brauch und
 Herkommen der Kirchen von den Apostels
 Zeiten an. Der H. Lucas sagt : *Multi cre-
 dentium veniebant, confitentes, & annun-
 tiantes actus suos* : Vil Glaubige kamen/
 beichteten und erzeheten ihre Handlung-
 gen. Merck : *confitentes*, sie beichteten ;
 und daher ist villeicht der Nam kommen / daß
 man die Anlag vor dem Priester ein
 Beicht / oder Bekantnuß nemte von Al-
 ters her. Das bläst aber Luther über ein Sach
 auß / und sagt / durch die *Actus* müße man
 verstehn die Miracul, und andere Verrich-
 tungen : warvon die Glaubige auß frembden
 Ortheren den Aposteln zu Zeiten einen Be-
 richt erstatteren / &c. Antwort : 1. ist das ein
 Menschen. Glos : wo steht etwas darvon in
 der Bibel? 2. Wann das *annuntiantes* al-
 lein im Text stundt / möchte er villeicht etwas
 sagen : aber was macht das *confitentes*, sie
 beichteten? Die Wunder / so GOTT
 durch die Glaubige würckte / waren nit ihre /
 sondern Gottes Werck : solte also im Text
 stehn : *Actus DEI*, die Wunderwerck
 Gottes haben sie erzehet. 4. War dises ein
 eitles Auffschneiden gewesen / wann die Glau-
 bige hätten sollen / auch unbefragt / erzeheten :
 ich hab so vil Teuffel außgetrieben : ich
 so vil Krancke gesund gemacht / &c. 5.
 Im Schrischen Text steht : *Offensas suas* :
 ihre begangene Fehler haben sie bekent.
 Das heissen wir beichten.

917. Auff den anderen Gegen. Sag /
 daß die Beicht *jure Divino*, durch Gottes
 Ordnung nit gebotten / sondern ein Men-
 schen. Gebott des *Sancti Pogens* zu Rom
 seye / &c. antworte ich also. Auß oben bestell-
 tem Beweis thumb weist hiemit der Stroß-
 Purz Lueher schon / daß die Beicht nit vom
 Papsten / sondern unmittelbar von Christo
 herriete. Verzeihe mirs der H. Doctor Mar-
 tin, daß ich ihn einen Stroß-
 Pugen nenne :
 hab ihn nit wohl mit einem anderen Titel eh-
 ren können / weil er den Papsten einen *Hans-
 Pogen*

Bellarmin.
 loc. cit.
 c. 2. co-
 lumnâ
 1610.

Joan. 21.
 v. 17. &
 18.

Apoecal. 3.
 v. 7.

Actorum
 19.

P. Scherer
 in der Vo-
 stilt der
 Sonntä-
 glichen E-
 vangellen
 in der 3.
 Predig am
 2. Sonntag
 in der Fa-
 sten treibe
 diesen Text
 auß den
 Vätern
 und auch
 Keßeren
 meisterlich
 wider Lu-
 thern.

Vide Bel-
 larm. loc.
 cit. c. 4.
 columnâ
 mihi 1624.

Wogen gescholten hat : dann das Stroh ist noch umb ein guts schlechter / als der Hanff. Nachdem der Mann ist / nachdem bratt man ihm einen Haring. Der Pabst thut nichts zu der Reich / als das er selbige / wie sie Christus eingesetzt / im Schwung erhalte / und die faule Schaaf mit der Weiffel ein wenig an treibe : welches sein Hirten Amot mit sich bringt. Nimmt mich Wunder / daß Luther sein Vorgeben zubehaupten / den Moles mag anziehen / hat er dann schon vergessen / wie spöttlich er disen H. Gesatz = Geber anderwärts herdurch lasse ? In den Tisch Reden hächlet er ihn mit folgenden Worten auß : *Moyse ist aller Hencfer Meister / und niemand ist über ihn / noch ihm gleich mit schrecken / ängsten / tyrannisiren / drawen / und dergleichen Straff = Pre digen / und Donner = Schlägen : denn er greiffte das Gewissen mit der Schärpffe hart an / schreckts / marterts / sedckers / und plöckers : und thut solches auß Got tes Befelch / als ein Statthalter / 2c. Difes ungeacht / nachdem er das Gesatz ge nannt ein Grund = Suppen aller Ver zweyfflung / Bezerey / und Gottes Läs terung / wischet er doch gröber über Molen / den Statthalter Gottes / mit folgender Laugen her : Darumb wenns darzu kömte / so sihe / daß du klug seyst / und weistst Moysen mit seinem Gesatz nur fern von dir / als der zu diser Sachen (zum Glauben und rechtem Begriff des Evangelij) nichts guts / noch diensilichs reden kan : Lehre dich auch nichts an sein schrecken / und drawen / sondern halte ihn verdächtig / als den ärgsten Kerzer / verbanneten / und verdammeten Menschen / der noch ärger sey / denn der Papst / und Teuffel selber : denn er kan mit seinem Gesatz anders nichts außrichten / denn schrecken / marteren / und tödten / 2c. Was Gottes Lasterung ist difes wider einen H. Propheten / und wie ihn das Laster Maul selbst nambst / wider den Statthalter Gottes ! Dennoch die Einfältige zu bethören / daß die Reich mit Gottes Anordnung / sondern Menschen Gesatz seye / zieht er des Moyses Deuteronomium an ; und setzt ein Glosß hinzu : Gottes Wort seye so zart / daß es keinen Zusatz mag leyden : es will allein seyn / oder gar nichts seyn / 2c. Aber wie er mit dem Moyses besteht / also ligt er mit seiner Glosß übel ein. In der Epistel zu den Römern am 3. Capitel handelt der Heil. Apostel Paulus von der Rechtfertigung des Menschen / und sagt : Wir halten darvor / daß der Mensch gerechtfertigter werde durch den Glauben / ohne die Werck des Gesatz. Zu diesem Text, die gute Werck außzumustern / als ein zur Rechtfertigung unnöthige Sach / (wie er darvor hielt) hat Luther das Wörtlein allein hinzu gesetzt / und es also Teutsch geben : So halten wir*

es nun / daß der Mensch gerechts werde ohn des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben. Daß nun Luther difes Stücklein begangen habe / laugnet er nit ; laugnens auch seine Nachkömmling die Predicanten nit / sondern entschuldigen ihren Meister nur : es seye geschehen Zierligkeit halber / nach Teutscher Redens Art / damit der Verstand der Paulinischen Wort deutlicher heraus komme / 2c. Weil aber wir Catholische mit difem angestrichnen Farblein nit zu friden seynd : dann es nit zulässig ist / auch Zierligkeit und besserer Erklärung halber / ein Wort in die H. Schrift hineinzusetzen / das kein H. Schrift / und auß der Feder des H. Geists nit gestossen ist. Dann wann das eumahl giltig wäre / müste man zu vil hundert duncklen Sellen klarere und deutlichere Wort brauchen ; und wurden endlich der Zierlichkeiten / und Erklärungs Wort so vil seyn / daß mans nimmer wusie aufeinander zu klauen / was Schrift / was nit Schrift wäre / 2c. Weil / sprich ich / wir Catholische mit diser Aufred nit zufrieden / auch unser Gegen Red die jetzige Predicanten vorgese hen / haben sie sich auß einen anderen Rib bedacht / den ihnen ganz Nagel = neu Valentinus Alberti, ein Sächsischer Doctor der H. Schrift (wie er sich nambst) an die Hand geben / und zur Defension oder Handhabung seines Luthers sagt : er Doctor Martin habe das Wort allein nicht in den Text der Bibel inferirt / das ist / hinein gesetzt ; sondern nur efferirt / das ist / heraus gezogen / 2c. Und mit diser Distinction oder Unterscheid ver meynt Alberti seinen theuren Mann Gottes gänglich den Papisten auß den Zähnen gezogen zu haben / daß sie ihm so bald wegen difes Soln = Glaubens und Wörtleins allein kein Crimen falsi, oder begangenes unredliches Stuck / vermdg Legis Cornelia mehr werden auffbürden. Stattlich verant wort : köstlich gut : trefflich wol : das ist ein Distinction, die einen Stich halt : was für einen ? den Wurm = Stich. Dann / lieber / ich frag : Wann in deinem Beutel kein Ducaten jemahlen gewesen / und hast noch bis auff dife Stund keinen darein ge legt / ein anderer auch nit ; wie kanst du auff mein Begehren gleich jetzt auß deinem Beutel einen Ducaten heraus ziehen ? Dife Kunst möcht ich sehen : war über alles Taschenspiel. Nun aber ein gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Wörtlein allein. Difes ist vor nie in der Bibel gewesen : dann es weder im Hebreischen / noch Griechischen / noch Lateinischen Text zu finden. Ins Lu thers verteutschten Bibel steht das Wort allein ; und hats doch / obgedachten Sächsischen Predicantens vorgeben nach / nit in die Bibel inferire, oder hinein gesetzt : kein anderer auch nit : dann wer ist / der solches crimen falsi, solches seine Stücklein begangen hat ? Swatter / nenns Kind. Wie hat dann der Luther umb Gottes Willen das Wort

Elsch. Ro den zu Frankfurt gedruckt A. 1576. am 13. Blat vom Gesetz und Evangelio.

Lutherus loc. cit. am 119. Blat.

Deut. 4.

Lutherus Deutsche Bibel zu Augspurg gedruckt durch Helm rich Stey ner A. 1535

Widerumb in der Teut schen Bibel zu Nürnberg gedruckt durch Martin Luch An. 1554

Valent. Alberti in sei ner Wilerlegung der Augsamtischen und Antiaugustanischen Confession im 2. Theil 3. Cap. 10. Absatz. A. 1685. gedruckt.

L. Paulus 16. ff. ad Legem Cornelia de falsis. Paulus respondit. Legis Cornelia omnes tenentur etc. qui in rationibus, tabulis, litteris publicis, aliave consignatione falsum fecerint, vel ut verum non appareat, qui celaverunt, surripuerunt, deleverunt. etc.

allein

allein auf der Bibel efferiren oder herausnehmen können? Nämlich wie du einen Ducaten auf deiner Tasche / wann keiner darinnen ist. Vielleicht möcht einer sagen! der Verstand und Bedeutung dieses Wortes war vor schon (implicitè) in dem Text der Schrift: diesen habe Luther herausgezogen / in dem er ihn durch das Wort allein deutlicher (explicitè) geben hat. 2c. Antwort: der Strich geht nit an. Auf solche Weiß wäre Luther nur *paraphrastes*, oder *Schrieff-Ausdeuter* gewesen / und hätte das Wort allein nit in den Context der Schrift / sonder in *marginè* aussen am Rant setzen sollen. Es steht aber nit am Rant / sonder im Text selbst / als wanns des H. Pauli Schrift und Wort wäre; einen solchen Fleck gilt es der Schrift nit anplegen wegen oben angezeigter Ursach. Widerumb der Verstand oder Bedeutung des Wortes / und das Wort selbst send nit ein Ding. Doctor Alberti aber gesteht / der Luther hab das Wort allein NB. das Wort / auf der Bibel efferirt, oder herausgezogen / das doch vor nit darin war / und vom Luther vor nit inferirt, oder hinein gesetzt worden. Das hat nit seyn können. Hat sich also Alberti mit seiner vermeinten trefflichen distinction übel selbst geklemmt / und seinen Luther schlechtlich vertheidiget / solte er noch einmal ein so gewaltiger Doctor seyn. Mit einem Wort: das Wörtlein allein steht heut zu Tag in der Lutherischen Teutschen Bibel: vor war es nit drinnen. So folgt dann unumbstößlich / das es der Luther / oder ein anderer müsse hinein gesetzt haben. Kein anderer hat solches gethan. Ergo der Luther hat es gethan / und solches seines / höchst sträfflich und schädliches *crimen falsi* begangen. Warauff ich folgendes *argumentum ad hominem*, auf des Luthers eignen Worten wider den Luther mache und also schliesse.

Gottes Wort ist so zart / das es keinen Zusatz mag leyden: es will allein seyn / oder gar nichts seyn. 2c.

Das seynd die *formalia*, die eigne aufstruckliche Wort des Luthers an oben angezoener Stell von der Beicht / ob sie der Pabst Macht hab zugebieten.

Nun aber in der Teutschen Lutherischen Bibel in der Epistel zu den Römern am 3. ist ein Zusatz / nämlich das hinzu / ja in Text hinein gesetzte Wort allein:

Massen der Augenschein gibt / und auf dem von mir bishero geführten *discurs demonstrat*, und handgreifflich wider Doctor Alberti erwiesen ist.

So ist dann der Text von der Rechefferrigung zu den Römern am 3. R. P. Rauschers anderes *Dominicale*.

wie er in der Lutherischen Teutschen Bibel laut / Luthers eignen Lehr nach / die 3. Schrieffe nit.

Dann wie er recht sagt: Gottes Wort ist so zart / das es keinen Zusatz leyden mag: es wil allein seyn / oder gar nichts seyn. 2c. Allein hat der Luther in getagter Epistel des H. Pauli zu den Römern Gottes Wort nit gelasse / sonder das Wörtlein allein hinzugesetzt. So ist es dann Luthers Aussag nach an gedachter Stell zu den Römern gar nichts / gar kein H. Schrift / sonder ein verfälschte Schrift. Und dennoch wil man die Leuth bereden / als wanns aufstrucklich in der Schrift stund / Pauli, und des H. Geists Lehr wäre: der Glaub allein mache gerecht ohne die Werck 2c. da es doch nur Luthers / des Verfälschers / Findlein und Menschen Glos ist. Ach arme Lutherische Schäflein! wie übel werdet ihr gewendet von eueren Hirten / und bauet euer Hehl auf den Glauben allein / als auff ein Lehr Göttlicher Schrift / die doch vor anderthalb hundert Jahren nit gends zufinden wäre / sonder erst von dem Luther bey Übersetzung der Bibel erdichtet worden / und ein verfälschte Schrift ist? Und hiemit vermein ich / seye die andere Gegenred des Luthers / das die Beicht nur ein pure Menschē. Sagung des Pabsts seye / gnugsamb beantwortet.

218. Der dritte Einwurff des Luthers wider die Ohren-beicht greiff die Einsetzung des H. Sacraments der Buß an. Der Spruch Christi Joannis am 20. den ihr die Sünd vergeben werdet / denen seynd sie vergeben 2c. sagt nichts von der heimlichen Beicht / noch auch von der öffentlichen / spricht Luther. Und wann der Pabst Gewalt hätte / die heimliche Beicht zusfordern / so hätte er auch Gewalt / die öffentliche Beicht zusfordern; und damit hatt er Gewalt / aller Herken Heimlichkeit zu offenbahren / als war er Got selbst. 2c.

Antwort: wann Luther / da er dieses schriebe / das *verbum personale* auf dem *Syntax* nit schon vergessen hätte / umb dessen und anderer begangener Fehler Willen er so oft in der Schul gesteuert worden / so würde er ein bessers Argument gemacht haben. Wider diese Regel des *verbi personalis*, das einen *nominativum* hat *apertè* vel *occultè*, öffentlich oder heimlich (gilt gleich) handelt Luther: druck Anno in dem er die Ohren-Beicht darumb für unnothig halt / dieweil der Spruch Christi Joan. am 20. nichts sagt von der heimlichen Beicht / 2c. dann wir antworten leicht / und geben es zu: er sage nichts darvon *apertè*, *explicitè*, öffentlich / aufstrucklich / 2c. widersprechen es aber / das er nichts darvon sage / *occultè*, *implicitè*, heimlich / verdeckter Weiß. 2c. dann eben drum / weil Christus die Beicht laut dieses Spruchs Joan. am 20. eingesetzt (wie oben erwiesen) in Form einer Gerichtlichen Verhör / hat er die Bekannthuß der Sünden *implicitè* gebotten. Hh h ij Weil

Besize die
Zichreden
zu Franck
furt ge
druckt Anno
1576. am
57. Blat.

Weilen man aber die Bund muß ring machen / so vil man kan : *odia sunt restringenda* (wie die Juridische Regel lautet) und einen armen Sünder weit leichter ankömmt / heimlich / als öffentlich beichten / halt man darvor / es geschehe der Einsetzung und Befehl Christi ein Genügen / wann ein Sünder sein Schuld heimlich dem Priester / als Richter an Gottes statt / redlich bekennet. Ist also des Luthers waschen und Geschwätz von des Pabsts Gewalt / ob er die öffentliche Beicht zugebieten habe / oder nit / umbsonst. Die Predicanten lassen das beichten gar bleiben / dann wie man sagt / beichten sie weder heimlich noch öffentlich.

919. Dem vierten Gegenatz begegne ich kurz. Ich wider sprich es / daß wir die Beichtkinder verbinden / alle ihre begangne Sünden zubeichten : sonder nur die wissendliche Todtsünden / deren sie sich nach angestellter Gewissens-Erforschung erinnern / seynd sie schuldig zubekennen. Was die lästliche / und auch die schwere unbewusste Sünden anlangt / werden solche Krafft des Sacraments der Buß / und auch anderer H.H. Sacrament , nach gemeiner Lehr der Theologen , aufgesescht / nit minder / als die gebeichte. Nur das ist der Unterschied / daß wann einem mit der Zeit ein dormalen auß Unwissenheit nit gebeichte schwäre Sünd widerumb einfiel / er alsdann selbige zubeichten schuldig seye. Und weilen uns wegen Blödigkeit der Gedächtnuß nit alle Zeit gleich all unsere begangne Sünden zu Sinnen kommen / bitten und betten wir mit dem Psalmisten David : *delicta iuventutis mea , & ignorantias meas ne meminari : ach Herr / gedencke nit an die Verbrechen meiner Jugend / und meine Unwissenheiten !* Und abermals : *ab occultis meis munda me , & ab alienis parce seruo tuo : Mein Gott / reinige mich von meinen verborgenen Sünden / und wegen der frembden Sünden verschone deinem Knecht !* Was Unmöglichkeit dann erforderen wir von den Beichtkinderen ? daß es ein Unmöglichkeit seyn soll / sich der schwären Sünden zu erinnern / sonderbahr jetzt / wo der meiste Theil öfter / als einmal im Jahr beichtet / ist nit wahr : es das Gewissen meldet sich bald. Hätte Luther nur Ohren zuhören gehabt / es wurde ihm sein Gewissen stracks mit vernehmlicher Stimm zugeruffen / und allerhand grobe Brocken gewisen haben. Aber leyder ! an ihm gieng der Spruch des Salomons auß : *impius , cum in profundum venerit , contemnit : der Gottlose / wann er in die Tieffs komte / verachtet / und gibt nichts mehr umb das widerbellen des Gewissens.*

920. Der fünffte und letzte Einwurff des Luthers ist ein Bock von zweyen hohen Hörneren / warmit er die Papiistische Beicht gänglich über Hauffen zustossen vermeint. Erstlich sagt er : die Wort Christi Matthæi am 18. *Quacunq*

uec was ihr werdet binden auff Erden / soll auch gebunden seyn in dem Himmel : c. tringen nit weiter / denn zu dem öffentlichem binden und lösen ; welches jetzt der Bann heist. 2c. das sagt er : wo ist aber die Prob auß der Schrift / daß Christus Krafft diser Wort allein den Apostlen Gewalt ertheilt habe / zu banniren / und wider des Banns zu entlassen ? Der Herr spricht : *Quacunq* *uec* *al* *les was ihr binden und lösen werdet / soll gebunden / oder loß seyn.* Herr Doctor , unter das *quacunq* , und alles gehören auch die Sünden : dann es wird da nichts außgenommen / was sich binden / oder lösen laß. Fürs ander : wann es gleich wäre (so doch nit ist) daß Christus Matth. am 18. bloßlich und allein handlete von der Sünden-Straff / nemlich von dem Bann / hullf doch solches den Luther nit : zumahlen wir einen andern klaren Text haben Joan. am 20. *Quo- rum remiseritis peccata , remittuntur eis , de- nen ihr die Sünd werdet vergeben / des nen seynd sie vergeben.* 2c. da gibt der Herr außtrucklich Macht / die Sünd zuverzeihen / oder nit zuverzeihen / und redt nichts außtrucklich (*explicite*) von dem Bann / von der Straff ; sonder von der Schuld / von den Sünden. Und das ist uns Text genug / bedärffen keines anderen ; obvolen wir den vorigen Text auß dem H. Mattheo durch disen erklären / und vorgeben / daß er Schuld und Straff / Sünd und Bann zuverzeihen / den Apostlen Gewalt ertheile. Trog / das uns ein Predicant das Widerspiel erweise. Zum dritten : wann die Apostel nur Gewalt haben / von dem Bann zu absolviren / so stellen sich vergebens die Lutherische Beichtkinder bey ihrem Pfarrer ein ; oder sie müssen bekennen / daß sie jedesmal / so oft sie beichten / von der excommunication oder Geistlichen Bann entbunden werden ; so ja übel genug lautet. Das andere Boekshorn / mit dem Luther wider die Beicht / und noch mehr wider die Priester sticht / ist also gespitzt : Was die geheime Beicht anlangt / spricht er / so ist ein jeder Christen Mensch ein Beichtvatter der heimlichen Beicht 2c. denn Christus spricht nit zu dem Petrus ; oder jemand allein / sonder in gemein zu jeder- mann : *gehe hin / und straff deinen Bruder zwischen dir / und ihm allein : hört er dich / so hass du deinen Bruder gewonnen / 2c.* Aber horch Luther : von wem handelt Christus an diesem Orth ? von der Ewigkeit / brüderlichen Lieb / und was dero zuwider ist in privat , und burgerlichen Sachen ; da etwann ein Zanck zwischen zwey Brüdern oder Benachbahrten ent- stand wegen eines Betrugs / Schelt- Schmach-Worts / und dergleichen. In solchem Fall seynd die streitende Parthenen nit schuldig / an einander bey dem Oberrichter oder Burgermeister zu verklagen ; sonder sollen zuvor einer den andern brüderlich in geheimb

Pfal. 24.
v. 7.

Pfal. 18.
v. 13. & 14.

Prov. 18.
v. 3.

Joan. 20.
v. 23.

Matth. 18.
v. 15.

geheimb ermahnen / und / wo möglich einen Vergleich treffen / und nit gleich zu der grossen Glocken lauffen. Was geht aber dieses die Sacramentalische Beicht an? Horche Luther noch einmal; wann ein Untertan einen Handel mit dem Kayser hat / so kan er ihm nit gleich einen Richter erwählen nach seinem Gefallen / sonder er muß für den Richter / den der Kayser bestimmt hat: er muß für das Hoff- oder Cammer Gericht. Nun aber ein jeder Sünder hat einen Handel mit dem höchsten Kayser des Himmels: dann er hat Gott beleidiget / und crimen laese Majestatis begangen. So kan er dann keinem anderen beichten / sonder muß sich nothwendig dem jenigen Richter stellen / den Christus der Kayser des Himmels hierzu verordnet hat. Der ist der Petrus, die überige Apostel / und ihre Nachkömmling / Pabst / Bischöff / und Priester. Ergo Ministri des Sacraments der Buß / und Gewalt haben / nach gethaner Beicht die Sünden zu absolviren / seynd allein die Priester. Ferners so ist es nit wahr / daß ein jeder Christen-Mensch Beichtvater seye: sonder die Weiber (die auch Christen-Menschen) seynd Beicht-Mütter. Wo schickt aber Christus im gantzen Evangelio einen Sünder / wann er beichten wil / zu einer Beicht-Mutter? Das wäre wol ein seine Sach / wann ein Ehemann einen begangenen Ehebruch seinem eignen Weib; oder ein Buhler seiner Buhlschaft; ein Dieb seinen Diebstahl einem anderen Dieb beichten wolte: halt davor / die Reu und Gursach / sich zubesseren / wurde bey manchem gar schlecht seyn. So ungereimt es aber ist / haben doch solches Lutherische Predicanten practicirt. Unser P. Gregorius Scherer erzehlt ein zur Sach gehörige Geschichte. Vor wenig Jahren / sagt er / hat sich diser seltsame Fall zugetragen. Nicht weit von Oesterreich schickte ein Weißgerber in seiner größten Kranckheit sein Weib nach einem Lutherischen Predicanten; dem er gern gebeichtet / und darauff das Abendmal aus seinen Händen empfangen hätte / sonderlich weil derselbig Predicant auch eines Weißgerbers Sohn von Presslau war. Der Predicant aber will nicht kommen / auch zum anderenmal ersucht: dann es grauset ihm der Buckel für den Bederschen / oder Ungarischen Pestilentialischen Fieber des Krancken. Legelich auff das starcke anhalten sagt der Predicant zu dem Weib: liebe Frau / gehthin / und höret euerm Mann selber Beicht: ich gib euch allen Gewalt zu absolviren / den ich hab: dann S. Jacobus sagt: beichte einer dem anderen seine Sünd / 2c. Das Weib kommt heim / und zeigt ihrem Mann an die Antwort des Predicanten. Der Mann kommt ungern an die Beicht / die er seines Weib thun soll: dannoch / weil

er vermeinte / die Sterbsund wäre vorhanden / gibe er sich darein / und beichtes seinem Weib. Als er aber unter anderen bekennet / er hätte die Ehe gebrochen / und wäre bey der Haus-Magd gelegen / da er einest mit ihr auff einen Jahrmärckte reiset 2c. schnurret / und purret die Beicht-Mutter also bald auff / und schiltet ihren Todetranken Mann waidlich auß / und spricht: Ey / du Schelm? warumb hast du das gethan? bin ich dir nit Weibsgnug? zuckes darauff ein Brod Messer / und will die Dirn erstechen. weil aber die Dirn allzu starck / wäre die Frau schier zu tode getrosslet worden / wann nicht Leuth auß der Nachbar-schafft zugeloffen / und beyde Weiber von einander gebracht hätten. Daß also der falsche Verstand des Spruchs S. Jacobi beynah zwen Nord auff einmal gestiffet hätte. So vil P. Scherer. Solchen Unfall allen richtet Luther an mit seiner schönen Lehr / daß der heimlichen Beicht ein jeder Christen-Mensch Beichtvater seye. 2c.

921. Nicht derohalben ein jeder Christen-Mensch / sonder allein die Priester haben Gewalt / in der geheimen Beicht zubinden / oder zu absolviren. Welches durch den Beyfall der H. H. Väter; durch die Auctorität der Kirchen; alte praxis. und ununterbrochenes Herkommen auß uns von der Apostel Zeiten an bekräftiget wird. Auß welchen allem ein gewissenhafter Mensch billich schliesset: es seye besser und sicherer / man lasse es bey dem alten bleiben / und beichte auß Catholische Manier einem von Christo hierzu verordnetem Priester seine Sünd; als daß man sein verwundte Seel auß ein so ungewisse / und weder in der Schrift / noch Väteren / noch Gewohnheit der alten Kirchen gegründete Car hinauß wage. Des Luthers aber eingeführte / und bishero von mir widerlegte Einreden bestehn auß ihrem Grund / wie der Pels auß seinen Ermeln. Und kan man ihn billich / weil er sich der gangen Apostolischen / alt Römischen Christlichen Kirchen widersetzt / mit eben denen Worten heim schicken / die er hönischer Weis an Herren Embser geschriben: bist du der Mann mit dem langen Spieß / und kurzen Degen? Behüte Gott für Gabel-Strichen: die machen drey Lächer auß einmal. 2c.

922. Nach dem wir Catholische nun vergewist / daß nichts dafür helffe / sonder man auß unser Form beichten müsse / wil uns obliegen / daß wir uns recht dazzu schicken. Wie solches geschehen möge / werden nächst gefehrten folgende zwo Predigen lehren. Jetzt sag ich nur diß allein zum Beschluß der Predig. Dem recht Ernst ist / und mit Frucht beichten wil / muß mit ihm lassen umbgehn / wie